



**Schullandheim-Vereinigung 1955 Mainz e.V.**

Peter Kretschmer, 1. Vorsitzender

Auf dem Schloss

55595 Winterburg

Tel.: 06756-223

[www.schullandheim-winterburg.de](http://www.schullandheim-winterburg.de)

[info@schullandheim-winterburg.de](mailto:info@schullandheim-winterburg.de)

## **Liebe Eltern!**

---

Ein Extra-Schreiben wendet sich an Ihre Kinder.  
Diese haben Winterburg erlebt und verstehen sofort:

**Das Schullandheim muss für nachfolgende Klassen und Generationen erhalten bleiben!!**

Erlauben Sie Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn, Mitglied der Schullandheim-Vereinigung zu werden und damit eine wichtige staatsbürgerliche Erfahrung zu machen:

Viele Bereiche unserer Gesellschaft werden nur durch das ehrenamtliche Engagement am Leben erhalten. Denken Sie an den Sport, die Sanitätsdienste, Freiwillige Feuerwehr, Caritative Hilfswerke u.a. Auch die Ausstattung von Schulen liegt immer mehr in der Hand von Fördervereinen.

Die „öffentliche Hand“ kann nichts für Winterburg tun, obwohl die pädagogische Bedeutung der Schullandheim-Aufenthalte in entsprechenden staatlichen Verwaltungsvorschriften festgeschrieben ist.

Selbstverständlich sind uns Familien-Mitgliedschaften genau so willkommen. Für Ihren selbst gewählten Jahres-Mitgliedsbeitrag kann Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn auch einen Eigenanteil erwirtschaften, z.B. durch „geldwerte“ Gartenarbeit, Autopflege, Hausarbeit ...usw.

Der Dank für Sie: Begeisterte Berichte von Winterburg – ein paar Jahre später auch von Ihren Enkeln.

**Das hellgrüne Beitrittsformular liegt bereit.**

**Ausfüllen. Unterschreiben. Im Sekretariat der Schule abgeben.**

Bitte handeln Sie jetzt gleich!  
Sie erfahren so bald wie möglich vom Ergebnis der Rettungsaktion.

Es wird gelingen!

Es muss!!

Herzlichen Gruß und Dank vom Vorsitzenden der Schullandheim-Vereinigung

**Peter Kretschmer**

---

Bank: Schullandheim-Vereinigung - Konto 383 987 013 - BLZ 551 900 00 - Mainzer Volksbank

Die Schullandheim-Vereinigung ist anerkannt gemeinnützig. Mitgliedsbeiträge und Spenden können Sie von Ihrer Steuer absetzen. Bei unter 100 Euro pro Jahr durch Vorlage der Bankauszüge; ab 100 Euro pro Jahr durch eine Spendenbescheinigung des Vereins.